

Antrag

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dennis Gladiator, Dr. Walter Scheuerl,
Karin Prien, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: „Kita-TÜV“ richtig machen – häufigere Kontrollen und mehr Transparenz bei den Ergebnissen

Die CDU-Fraktion fordert seit Langem eine Weiterentwicklung der Qualität der Betreuungsangebote in Kitas. Unter Regierung der CDU wurde daher bereits 2010 die rechtliche Grundlage für die Einführung einer Kita-Inspektion geschaffen. In § 21a Absatz 1 des Kinderbetreuungsgesetzes heißt es: „Zur Sicherung der Qualität der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen richtet die zuständige Behörde eine Kindertagesstätten-Inspektion ein.“ Mit Beschluss des Senats-Gesetzentwurfes (Drs. 19/5901) war die Errichtung der Kita-Inspektion daher geltende Rechtslage.

Nachdem die SPD und ihr zuständiger Senator dem „Kita-TÜV“ zu Beginn der Legislaturperiode noch eine grundsätzliche Absage erteilten und zwei entsprechende Anträge in der Bürgerschaft (Drs. 20/1794 und 20/1926) ablehnten, mussten sie schließlich dem massiven Druck von Opposition, Eltern und Verbänden nachgeben. So wurde am 17. Juni 2013 endlich ein „Eckpunktepapier zur Durchführung der externen Evaluation der Qualität in Hamburger Kindertagesstätten“ vorgestellt.

Damit kommt der Senat nicht nur seinem gesetzlichen Auftrag nach, sondern erfüllt auch die Forderung des Rechnungshofes, der im Jahre 2012 die Nichteinhaltung der Zusage beanstandet und gefordert hat, dass die gesetzlich normierte Kita-Inspektion zur Sicherung der Qualität der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen eingerichtet und eine Qualitätssicherung und -berichterstattung gemäß Landesrahmenvertrag eingeführt wird.

Das nun vorgelegte Eckpunktepapier sieht vor, dass die unabhängige Begutachtung Ende 2014 beginnen und der Evaluationsprozess wissenschaftlich begleitet werden soll. Im Regelfall werden die Kontrollen alle vier Jahre durchgeführt.

Die Einführung der Kita-Inspektion ist richtig, das Konzept weist aber erhebliche Mängel auf. Falsch ist zum einen der viel zu lange Abstand zwischen den einzelnen Inspektionen und zum anderen der Verzicht auf unangekündigte Besuche, obwohl diese gesetzlich ausdrücklich vorgesehen sind. In § 21a Absatz 2 heißt es dazu: „Prüfungen erfolgen anlassbezogen und durch Stichproben. Sie sind zu jeder Zeit während der Betriebszeiten der Einrichtung zulässig.“ Zudem würde eine grundsätzliche Nichtveröffentlichung der Ergebnisse im Widerspruch zu dem Wunsch der Eltern nach mehr Transparenz stehen. Insgesamt soll der Kita-TÜV nicht nur der Kontrolle, sondern gerade auch der Transparenz dienen. Die Inspektion kann und soll damit auch einen Beitrag zur Wertschätzung der im Bildungsort Kita tätigen Menschen leisten.

Eine Verbesserung des „Kita-TÜV“ – gerade im Sinne der Eltern – ist daher dringend erforderlich.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. umgehend alle Maßnahmen vorzubereiten, damit die externe Evaluation bereits im Sommer 2014 starten kann.
2. den vorgesehenen regulären Inspektionsrhythmus von vier Jahren auf zwei Jahre zu verkürzen.
3. auf Basis des § 30 KibeG eine Verordnung zu erlassen, die auch die grundsätzliche Zulässigkeit unangekündigter Besuche der Kita-Inspektoren regelt.
4. die Ergebnisse der Evaluation transparent und für alle Eltern sichtbar zu machen. Eine Veröffentlichung von Verstößen gegen die im Landesrahmenvertrag vorgeschriebenen und vereinbarten Betreuungsstandards muss dabei die Minimalanforderung sein.
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten.